



Dienststelle Schiffssicherheit
BG Verkehr



© Fotolia.com/nrechaevikon

Merkblatt über Malaria

Englisch: malaria, französisch: paludisme, spanisch: paludismo



ALLGEMEINES

Übertragung

Malaria ist eine in den warmen Klimazonen weltweit verbreitete und als „Malaria tropica“ auch akut lebensbedrohliche Infektionskrankheit, insbesondere bei Befall des Gehirns. Der nur mikroskopisch sichtbare Erreger wird durch den Stich einer bestimmten Mückenart (Anopheles) vor allem in der Dämmerung und nachts übertragen.

Krankheitszeichen

Frühestens 7 Tage nach der Infektion (Erregerübertragung), oft auch noch Wochen bis Monate später, treten Fieberzustände mit allgemeinem Krankheitsgefühl, Schüttelfrost, Schweißausbrüchen, Kopf- und Gliederschmerzen, oft auch mit Oberbauchbeschwerden, Übelkeit, Erbrechen und Durchfällen auf.

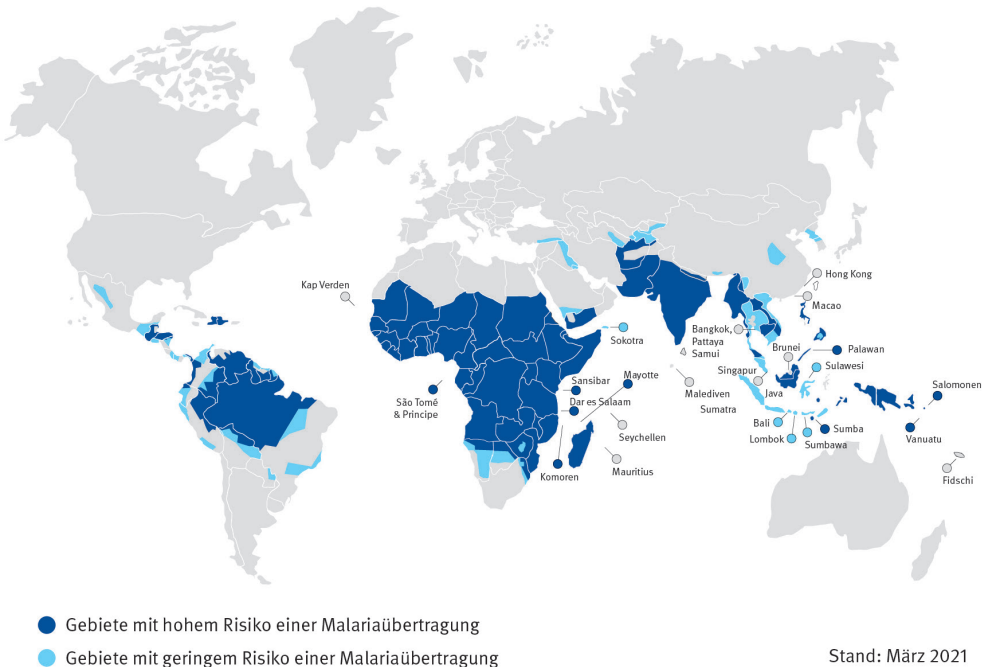
Malariaformen

Jede Form der Malaria geht in der Regel mit Fieber einher. An das Vorliegen einer Malaria muss gedacht werden, wenn der Aufenthalt in den genannten Gebieten mindestens 7 Tage und maximal 4 Monate beträgt bzw. zurückliegt (nur bei Personen, die im tropischen Afrika aufgewachsen sind, kann die Malaria tropica auch noch später auftreten). Eine sichere Unterscheidung zu anderen fieberhaften Erkrankungen wie z.B. einer Erkältung oder Darminfektion ist ohne Laboruntersuchung nicht möglich. Bei jedem Fieber nach oder während eines Aufenthaltes in einem Malariagebiet ist immer von der gefährlichen Malaria tropica auszugehen. Funkärztliche Beratung ist unbedingt einzuholen.

Vorkommen der Malaria

Die Malaria tritt hauptsächlich im tropischen Afrika, in Südostasien, dem nördlichen Teil Südamerikas sowie in Mittelamerika auf (siehe Abbildung 1). Man unterscheidet Gebiete mit hohem Risiko einer Malariaübertragung, in denen eine regelmäßige Prophylaxe mit einem Medikament empfohlen wird, von Gebieten mit geringem Risiko einer Malariaübertragung.

Als für die Seeschifffahrt relevante Gebiete mit hohem Malaria-Risiko gelten das tropische Afrika sowie in Südostasien alle Inseln östlich von Lombok/ Gili Islands bis nach Papua-Neuguinea und den Salomonen.



Als für die Seeschifffahrt relevante Gebiete mit geringem Malaria-Risiko gelten die Küsten von Haiti, Guatemala, Panama, Kolumbien, Venezuela, Guyana, Surinam, Französisch Guyana, Nord-Brasilien, Jemen, Pakistan, Indien, Bangladesch, Myanmar, Thailand, Malaysia, Kambodscha, Vietnam, Indonesien, Vanuatu und einige Inseln der Philippinen (Basil, Luzon, Mindanao, Mindoro, Palawan, Sulu, Tawi Tawi).



VORBEUGUNG

Allgemeine Maßnahmen

Durch folgende Vorbeugungsmaßnahmen und ihre regelmäßige Anwendung kann das Risiko der Infektion, d.h. der infektionsgefährdende Mückenstich, verhindert werden (die genannten Nummern beziehen sich auf die deutsche Bordapotheke):

- am Abend und nachts hautbedeckende, möglichst helle Kleidung tragen,
- Einreiben der Haut mit Mittel zur Malariaexpositionsprophylaxe (Nr. 9.01),
- Vermeiden von Decksarbeiten in der Dämmerung oder nachts im Hafengebiet,
- Abdichten der Räume mit Drahtgitterfenstern und – türen,
- Klimaanlage nutzen,
- Moskitonetze bei den Schlafstellen nutzen,
- Versprühen des Mittels gegen Insekten (entsprechend der Prüfliste des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) (Nr. 18.04).

Medikamentöse Maßnahmen

Diese sind in den Gebieten mit hohem Malaria-Risiko, sofern die Liegedauer des Schiffes in Küstennähe oder im Hafengebiet die Zeiten der Dämmerung und Nacht umfasst, nach folgendem Schema durchzuführen:

Medikament: Mittel zur Malariaprophylaxe und Malariabehandlung (Nr. 9.02)
(Malarone®)

	24-48 Stunden vor Ankunft im gefährdeten Gebiet	täglich während des Aufenthalts im gefährdeten Gebiet	weiter täglich noch für 7 Tage nach Verlassen des Malariagebiets
Erwachsene	1x1 Tablette	1x1 Tablette	1x1 Tablette

Das Mittel kann zur Prophylaxe - wenn erforderlich - auch über einen längeren Zeitraum eingenommen werden. Es ist zur Langzeiteinnahme von bis zu sechs Monaten und mehr geeignet.

Die Einnahme sollte mit einer Mahlzeit oder einem Milchprodukt täglich etwa zur gleichen Zeit erfolgen. Bei Erbrechen innerhalb einer Stunde nach Einnahme ist die Einnahme zu wiederholen. Die Hinweise des Beipackzettels sind zu beachten (zum Beispiel Gegenanzeigen).



Eine zuverlässige Einnahme ist Voraussetzung für die Schutzwirkung des Mittels. Eine einzige Unterlassung kann den Schutz gefährden.

Reedereien, deren Schiffe Häfen in den obengenannten Gebieten anlaufen, sollten sich rechtzeitig vor Reisebeginn über die Ausrüstungsmengen des Medikaments vom Hafenärztlichen Dienst des Heimathafens oder vom zuständigen Arbeitsmediziner beraten lassen.

BEHANDLUNG

Die Malaria tropica ist eine lebensbedrohliche Erkrankung, die der sofortigen Behandlung bedarf.

Hierzu sind – möglichst nach vorheriger Anfertigung eines Blutpräparates und funktärztlicher Beratung – Erwachsenen je 4 Malarone® Tabletten (Mittel zur Malariaprophylaxe und Malariabehandlung, Nr. 9.02) an 3 aufeinander folgenden Tagen zu verabreichen.

NACHWEIS DER MALARIA ANERKENNUNG ALS BERUFSKRANKHEIT

Der Malaria Schnelltest (Nr. 9.06) dient als Hilfestellung bei der Abgrenzung von Malaria zu anderen (Infektions-)Krankheiten. Ein negatives Ergebnis schließt aber nicht zwangsläufig eine Malaria aus, da Schnelltests eine höhere Fehlerquote haben.

Ein sicherer Nachweis der Malaria für die spätere Anerkennung als Berufskrankheit ist nur durch das Blutpräparat möglich. Dieses muss

- bei allen fieberhaften Erkrankungen, die malariaverdächtig oder in ihrem Wesen nicht klar zu erkennen sind,
- unmittelbar nach jedem ungeklärten Todesfall nach einer fieberhaften Erkrankung während oder nach einer Tropenfahrt,

angefertigt werden.

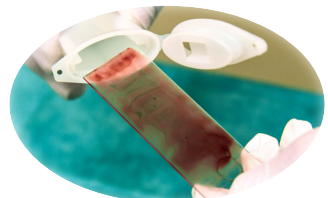
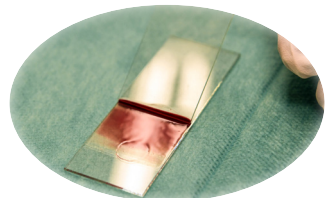
Anfertigung eines Blutpräparates (Dünner Blutausstrich)

Hierfür erforderliches Material:

- Einmal-Blutlanzette, steril, mit Verletzungsschutz (Nr. 9.03),
- Objektträger (Glasplättchen, Nr. 9.04),
- Behälter für Objektträger (Nr. 9.05); dieser kann 2 Objektträger aufnehmen,
- Alkoholtupfer zur Hautdesinfektion (Nr. 18.01.1),
- Einmal-Untersuchungshandschuhe, unsteril (Nr. 21.21)

Die Blutentnahme muss vor Verabreichung eines Malariamittels erfolgen. Bei der Blutabnahme müssen Schutzhandschuhe getragen werden:

- 1 *Mit sterilem Alkoholtupfer (Nr. 18.01.1) Ohrfläppchen reinigen und trocknen lassen,*
- 2 *in die untere Kante des Ohrfläppchens an seinem tiefsten Punkt mit einer sterilen Einmal-Blutlanzette (Nr. 9.03) hineinstechen.*
- 3 *den auf seitlichen Fingerdruck hervorquellenden Blutstropfen durch leichtes Gegentupfen ca. 1 cm vom Seitenrand des Objektträgers (Nr. 9.04) bringen; je 2 Tropfen,*
- 4 *mit der kurzen Kante eines zweiten Objektträgers, der in einem Winkel von 45° angesetzt wird, den Blutstropfen in einem gleichmäßigen Zug ausstreichen,*
- 5 *Präparat mit der Blutseite nach oben vollständig an der Luft trocknen lassen (Dauer etwa 1-2 Stunden; vor Fliegen schützen), die Trocknung nicht mit Hitze beschleunigen, Glasplättchen nicht aufeinanderlegen,*
- 6 *Glasplättchen in die Schlitz des Behälters für Objektträger (Nr. 9.05) hineinschieben, diesen verschließen und mit Name, Geburtsdatum, Dienststellung des Patienten sowie Ort und Tag der Blutentnahme beschriften.*





Das Blutpräparat ist einzusenden an die:

BG Verkehr
Berufskrankheiten-Abteilung
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

MELDUNG ALS BERUFSKRANKHEIT

Die Malaria ist eine meldepflichtige Berufskrankheit! (Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3104 „Tropenkrankheiten“).

Neben dem Blutpräparat ist der BG Verkehr auch die Anzeige über die Berufskrankheit (Vordruck):

www.bg-verkehr.de/versicherung-leistungen/versicherte-taetigkeiten/berufskrankheit
oder www.bg-verkehr.de, Webcode: 16367355

mit dem Bericht der Schiffsleitung zu übersenden.

Dieser muss folgendes beinhalten:

- Beginn der Abgabe vorbeugender Mittel,
- Art der verabreichten Mittel,
- Maßnahmen zur Kontrolle der Einnahme,
- Dauer der Einnahme,
- ggf. das gehäufte Auftreten von Malariafällen in den angelaufenen Häfen.

Nachuntersuchung

In jedem Erkrankungsfalle, auch bei Wiederherstellung des Kranken, sofort nach Rückkehr des Schiffes soll eine Nachuntersuchung durch einen von der BG Verkehr zugelassenen Arzt erfolgen.

**Seeärztlicher Dienst
Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr**

Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel.: +49 40 36137-0
Fax: +49 40 36137-204
www.deutsche-flagge.de